GEMEINDEAMT
GRÜNAU IM ALMTAL

Zl. G-004/1-2009-2015/9.

N i e d e r s c h r i f t

über die am 08. Februar 2011 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

Gemeinderates von Grünau im Almtal.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Anwesende:		
	Bürgermeister Weidinger Alois	SPÖ
	Vzbgm. Ettinger Johann	ÖVP
	Gemeindevorstand Stockhammer Johannes	SPÖ
	Gemeindevorstand Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
	Gemeindevorstand Ettinger Martin	ÖVP
	Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	Birthelmer Rosa als Ersatz für Schiefermair Johann	ÖVP
	Dipl.-Ing. Stieglbauer Hans als Ersatz für Bammer Maria	ÖVP
	Klinglmair Johannes	ÖVP
	Drack Hubert als Ersatz für Rührlinger Johann	ÖVP
	Stadler Franz	ÖVP
	Pointl Eva-Maria	ÖVP
	Buchschachermair Herbert	SPÖ
	Schober Anna	SPÖ
	Lüftinger Walter	SPÖ
	Kramesberger Nicole	SPÖ
	Ahamer Johann	SPÖ
	Girkinger Edith	SPÖ
	Ing. Hametner Erich als Ersatz für Gemeindevorstand Mag. Götzendorfer Sabine	SPÖ
	Steinmaurer Markus	FPÖ
	Stieglbauer Georg	FPÖ
	Bammer Siegrid	FPÖ
	Herbst Alois als Ersatz für Gemeindevorstand Leithner Hansjörg	FPÖ
	Mayrhofer Walter	GRÜNE
	Traußnig-Schwarz Katharina	GRÜNE

Schriftführer mit beratender Stimme: AL Mag. Hüthmayr Christoph, MPA

Tagesordnung:

1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2010
2) Stellungnahme der BH Gmunden zum Nachtragsvoranschlag 2010
3) Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2010
4) Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2010 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG
5) Finanzierungsplan für die Einrichtung der 4. Kindergartengruppe (Container)
6) Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung für 2011 (Betreuungs- und Instandhaltungsdienst)
7) Abschluss des Förderungsvertrages mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH – 09. Bauabschnitt ABA Grünau (Steuerungs- u. Überwachungsanlage)
8) Änderung des Dienstpostenplanes (Reinigungskraft)
9) Resolution der Gemeinde Grünau im Almtal an den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung betreffend die Änderung des Oö. Wohnbauförderungsgesetzes (Oö. WFG 1993)
10) Abhaltung einer Bürgerfragestunde; Beratung
11) Finanzierungsplan für die Haftungsübernahme für einen Kontokorrentkredit der Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG
12) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindemandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Ersatzmitglieder des Gemeinderates, Frau Birthelmer Rosa und Herr Drack Hubert sind noch nicht angelobt. Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Gemeinderates sich zur Angelobung der Genannten von den Stühlen zu erheben. Der Bürgermeister verliest dann die Gelöbnisformel. Diese lautet: „Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.
Bürgermeister Weidinger nimmt Frau Birthelmer Rosa und Herrn Drack Hubert das Gelöbnis jeweils mit Handschlag ab.

Der Bürgermeister berichtet, dass vor Sitzungsbeginn ein begründeter Dringlichkeitsantrag (Beilage 1 zum Protokoll) eingebracht wurde. Der Antrag beinhaltet die Aufnahme folgenden Gegenstandes:
„Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 45 – Bammer Maria (Schindlbachstraße) – Genehmigung“. Der Dringlichkeitsantrag wird vom Bürgermeister verlesen.

Schließlich lässt der Bürgermeister über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen.
Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

Über den Dringlichkeitsantrag soll am Schluss der Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ beraten werden.

Es ergibt sich somit folgende neue Tagesordnung:

1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2010
2) Stellungnahme der BH Gmunden zum Nachtragsvoranschlag 2010
3) Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2010
4) Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2010 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG
5) Finanzierungsplan für die Einrichtung der 4. Kindergartengruppe (Container)
6) Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung für 2011 (Betreuungs- und Instandhaltungsdienst)
7) Abschluss des Förderungsvertrages mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH – 09. Bauabschnitt ABA Grünau (Steuerungs- u. Überwachungsanlage)
8) Änderung des Dienstpostenplanes (Reinigungskraft)
9) Resolution der Gemeinde Grünau im Almtal an den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung betreffend die Änderung des Oö. Wohnbauförderungsgesetzes (Oö. WFG 1993)
10) Abhaltung einer Bürgerfragestunde; Beratung
11) Finanzierungsplan für die Haftungsübernahme für einen Kontokorrentkredit der Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG
12) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 45 – Bammer Maria (Schindlbachstraße) – Genehmigung
13) Allfälliges

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2010

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

2. Stellungnahme der BH Gmunden zum Nachtragsvoranschlag 2010

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat mit Schreiben vom 13.12.2010 (AZ: Gem40-7/9-2010-Hi) den Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2010 übersendet.

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Nachtragsvoranschlag 2010 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeinderäte aufgelegen.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Stellungnahme der BH Gmunden in seiner Sitzung am 24.01.2011 befasst und die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung ist der Rechnungsabschlussprüfbericht dem Gemeinderat zwingend zur Kenntnis zu bringen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2010

Bürgermeister Weidinger ersucht Prüfungsausschussobmann Stieglbauer um Berichterstattung. Dieser informiert, dass der Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2010 in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 24.01.2011 kontrolliert wurde. GR Stieglbauer bringt den Gemeinderatsmitgliedern den vom Prüfungsausschuss darüber erstellten Bericht nochmals zur Kenntnis – der vorhin genannte Bericht ist als Grundlage für die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses jedem Mitglied des Gemeinderates mit der Gemeinderatseinladung zugegangen. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss nicht beanstandet.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Prüfungsausschussobmann Stieglbauer stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2010 genehmigen. Der Antrag von GR Stieglbauer wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4. Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2010 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG

Bürgermeister Weidinger informiert, dass der Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2010 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 24.01.2011 kontrolliert wurde. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss nicht beanstandet.

Den Gemeinderäten wurde mit der Sitzungseinladung ein Bericht des Rechnungsabschlusses 2010 übermittelt. Der gesamte Rechnungsabschluss 2010 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegen.

Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2010 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG zustimmen bzw. genehmigen. Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5. Finanzierungsplan für die Einrichtung der 4. Kindergartengruppe (Container)

Mit Finanzierungsplan der Direktion Inneres & Kommunales vom 08.05.2009, AZ: IKD(Gem)-311095/510-2009-Mad, wurde die Finanzierung für die Schaffung von zusätzlichen provisorischen Betreuungsplätzen beim Kindergarten Grünau im Almtal aufsichtsbehördlich mit einer Summe von € 55.000,-- (Aufbringung: Bankdarlehen) genehmigt.

Ursprünglich war man der Ansicht, dass mit den veranschlagten € 55.000,00 sämtliche Auftragsvergaben für die Container vergeben werden können. Leider haben dann Behördenvorschriften (Akustikdecke, Verbauung Heizung, Wasserspender etc.) bzw. notwendige zusätzliche Maßnahmen (Blechabdeckung, Eingangstüre etc.) zu Mehrkosten geführt. Die tatsächlichen Endabrechnungskosten belaufen sich auf € 64.282,33.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde nun mit Erlass vom 30.12.2010, GZ: IKD(Gem)-311095/559-2010-Mad, folgende neue Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	bis 2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in Euro
Anteilsbeitrag o.H.	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0
Landeszuschuss	0	21.400	0	0	0	0	21.400
(Bank-)Darlehen	0	16.050	0	0	0	0	16.050
Bedarfszuweisung	0	0	26.750	0	0	0	26.750
Summe in EURO	**0**	**37.450**	**26.750**	**0**	**0**	**0**	**64.200**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, oben stehenden Finanzierungsplan für die Einrichtung der 4. Kindergartengruppe zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

6. Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung für 2011 (Betreuungs- und Instandhaltungsdienst)

Seitens des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Salzkammergut, werden alljährlich notwendige Betreuungsarbeiten an den bestehenden Wildbach- und Lawinenverbauungen durchgeführt.

Entsprechend dem Wasserbautenförderungsgesetz hat die Gemeinde bei Lawinenverbauungsarbeiten einen 1,5%igen Beitrag und bei Wildbachverbauungsarbeiten einen 33,33%igen Interessentenbeitrag zu leisten. Lt. Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 30.11.2010 werden im Jahr 2011 für die Wildbachverbauung € 15.000,-- benötigt.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat daher der Gemeinde eine Verpflichtungserklärung betreffend der Wildbachbetreuungsarbeiten 2011 in der Höhe von € 5.000,-- (33,33 % von € 15.000,--) vorgelegt.

Nachdem im Voranschlag nur € 3.000,00 berücksichtigt sind, kann eine Verpflichtungserklärung nur in dieser Höhe beschlossen werden.

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Bürgermeister stellt schließlich den Antrag, der Gemeinderat möge die Verpflichtungserklärung bezüglich der Wildbachbetreuungsarbeiten 2011 in der Höhe von € 3.000,-- beschließen. Der Antrag des Bürgermeisters wird bei offener Abstimmung einstimmig angenommen.

7. Abschluss des Förderungsvertrages mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH – 09. Bauabschnitt ABA Grünau (Steuerungs- u. Überwachungsanlage)

Bezüglich des 09. Bauabschnittes der Abwasserbeseitigungsanlage Grünau i.A. liegt nun der Förderungsvertrag mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,

Umwelt und Wasserwirtschaft (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH) vor. Der Förderungsvertrag ist nach Beschlussfassung im Gemeinderat und Übermittlung der Annahmeerklärung rechtskräftig.

Lt. Förderungsvertrag beträgt der vorläufige Fördersatz 37 % der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 630.000,--. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 233.100,-- wird in Form von Bauphasen- und Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

Der Förderungsvertrag sowie die Annahmeerklärung sind während der Fraktionssitzungen zur Einsicht aufgelegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss des Förderungsvertrages (Beilage 2 zum Protokoll) inkl. Annahmeerklärung (Beilage 3 zum Protokoll) mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH – 09. Bauabschnitt der Abwasserbeseitigungsanlage (Steuerungs- und Überwachungsanlage) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

8. Änderung des Dienstpostenplanes (Reinigungskraft)

Der Dienstpostenplan der Gemeinde Grünau im Almtal sieht 1,5 Einheiten Reinigungskräfte (VB, II/p 5 bzw. GD 25.1) vor, wobei 1 Einheit für die Volksschule Grünau im Almtal (Rauscher Elfriede) und 0,5 Einheiten für das Gemeindeamt Grünau im Almtal (Birthelmer Gabriela) vorgesehen sind.

Bereits im abgelaufenen Jahr wurde das Gemeindezentrum neu fertiggestellt, sodass sich der Arbeitsumfang gegenüber dem alten Amtsgebäude änderte. Weiters wurde die Reinigung am Bahnhof und beim neuen Bauhof/Altstoffsammelzentrum übernommen. Die Leichenhalle sowie die öffentlichen WC-Anlagen beim Freibad und beim Kinderspielplatz sind nach wie vor zu betreuen.

Durch die geänderte Situation der Reinigungsflächen ist eine Anpassung an die nunmehrigen Gegebenheit vorzunehmen. Nach Rücksprache mit der derzeitigen Reinigungskraft sind für eine ordnungsgemäße Reinigung 35 Wochenstunden notwendig.

Im Vorfeld wurde von der Amtsleitung mit der Bezirkshauptmannschaft Gmunden Kontakt aufgenommen. AL Mag. Hüthmayr hat die Bezirkshauptmannschaft um eine prov. Berechnung des dort eingeschätzten wöchentlichen Beschäftigungsausmaßes gebeten. Freundlicherweise hat Herr Stüger von der BH Gmunden die Gemeinde diesbezüglich unterstützt.

Im Gemeindevorstand wurde die Flächenberechnung sowie die Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft eingehend bewertet und begutachtet. Man gelangte zur Ansicht, dass man zu den Flächenberechnungen der Bezirkshauptmannschaft mit einem wöchentlichen Beschäftigungsausmaß von 66 % der Vollbeschäftigung noch die wöchentlichen Gehzeiten berücksichtigen muss. Weiters wurde nicht berücksichtigt, dass es sich bei den Freibad-WC-Anlagen um öffentliche WC-Anlagen handelt, die unabhängig vom Badebetrieb geöffnet sind und nur während der Frostzeit geschlossen werden. Ebenso konnte von Herrn Stüger bei den Bauhof-,

Leichenhallen- und Bahnhofsflächen nicht berücksichtigt werden, dass dort vorwiegend nur WC-Anlagen gereinigt werden (Berechnung im Verhältnis zu Vollbeschäftigungsflächen für Reinigungskräfte mit 1.200 m² bzw. 1.000 m² ist hier nicht angemessen; so werden z.B.: derzeit – und vorher von den Asylanten auch – beim Bahnhof auf Grund der vertraglichen Verpflichtungen wöchentlich rund 4-6 Stunden aufgewendet, lt. Flächenberechnung würden hier jedoch nur 1,72 Stunden pro Woche berücksichtigt; die Gemeinde erhält für die Reinigungsleistung/Grünflächenbetreuung beim Bahnhof jährlich € 4.606,44).

Unter Berücksichtigung dieser Umstände ist man im Gemeindevorstand zum Ergebnis gekommen, dass ein Beschäftigungsausmaß von 75 % der Vollbeschäftigung erforderlich ist und der Gemeinderat eine diesbezügliche Änderung des Dienstpostenplanes vornehmen soll. Sollte sich später zeigen, dass mit den Reinigungsstunden absolut kein Auslangen gefunden wird, dann haben sich die zuständigen Gemeindegremien erneut mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Im Gemeindevorstand war man sich auch bewusst, dass durch die straffe Stundenregelung Einsparungspotentiale bei der Reinigung gesucht werden müssen. Der Amtsleiter wurde daher damit beauftragt, gemeinsam mit der Reinigungskraft und den Aushilfskräften entsprechende Einsparungspotentiale und Straffungen zu suchen.

Vor entsprechender Kundmachung ist jedenfalls im Sinne des § 7 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. bzw. des § 6 Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 idgF. eine Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses durch die Oö. Landesregierung erforderlich (ordentlicher Haushalt kann lt. Gemeindevoranschlag nicht ausgeglichen werden).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge vorbehaltlich der Zustimmung der Landesregierung den Dienstpostenplan durch Änderung der Anzahl der Reinigungskräfte von 1,5 auf 1,75 Personaleinheiten abändern.
Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

9. Resolution der Gemeinde Grünau im Almtal an den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung betreffend die Änderung des Oö. Wohnbauförderungsgesetzes (Oö. WFG 1993)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion eingebracht.

Der vollinhaltliche Text der Resolution ist bei den Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegen.

GR Steinmaurer Markus informiert den Gemeinderat nochmals über den Inhalt der Resolution. Erst im Jahr 2003 wurde die Wohnbauförderung auch für Drittstaatenangehörige eingeführt. Die Gemeinde Andorf dürfte die vorliegende Resolution bereits beschlossen haben.

GR Steinmaurer Markus stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution (Beilage 4 zum Protokoll) an den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung betreffend die Änderung des Oö. Wohnbauförderungsgesetzes beschließen.

GR Mayrhofer Walter berichtet, dass entsprechende Recherchen bezüglich der vorliegenden Resolution vorgenommen wurden. Die Resolution dürfte von der FPÖ-Gemeinderätin Neubauer Anita erstellt worden sein. Aus der Infoseite des Landes Oberösterreich konnte folgendes zum Anspruch auf Wohnbeihilfe erhoben werden:

Die Wohnbeihilfenwerber/innen müssen die geförderte Wohnung zur Befriedigung ihrer Wohnbedürfnisse mit Hauptwohnsitz dauernd bewohnen.

Die Wohnungsaufwandsbelastung muss unzumutbar sein.

Der Wohnbeihilfenwerber bzw. die Wohnbeihilfenwerberin muss österr. Staatsbürger bzw. Staatsbürgerin oder „EWR-Bürger“ bzw. „EWR-Bürgerin“ sein.

Nicht-EWR-Bürgern bzw. Nicht-EWR-Bürgerinnen darf ab 1. Jänner 2003 eine Förderung nur gewährt werden, wenn diese ununterbrochen und rechtmäßig mehr als fünf Jahr in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben und Einkünfte beziehen, die der Einkommenssteuer unterliegen oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten.

Die Bewilligung einer Wohnbeihilfe kann ab dem Zeitpunkt der Antragstellung für die Dauer eines Jahres erfolgen.

Die Rückzahlung des Förderungsdarlehens, eines Konversionsdarlehens oder eines bezuschussten Hypothekardarlehens muss bereits eingesetzt haben.

Sonstige Zuschüsse zur Minderung des Wohnungsaufwandes auf die der Wohnbeihilfenwerber einen Rechtsanspruch besitzt (z.B.: Mietzinsbeihilfe nach dem Einkommensteuergesetz oder Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz) verringern den Anspruch auf Wohnbeihilfe.

Von Familien, bei denen ein erheblich behindertes Kind im Sinne des § 8 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 im gemeinsamen Haushalt wohnt, ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

Von Personen die im Beruf stehen und deren Erwerbsfähigkeit zu mindestens 60 Prozent gemindert ist, ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

GR Mayrhofer berichtet weiters, dass im vorgelegten Resolutionsentwurf folgendes steht:

Der Einwand, dass Nicht-EU/EWR-Bürger, die eine Wohnbeihilfe beziehen, ohnehin mehr als fünf Jahre ununterbrochen und rechtmäßig ihren Hauptwohnsitz haben müssten und in dieser Zeit Steuern zahlen würden, kann klar entkräftet werden. Tatsächlich ist es so, dass nur eine geringe Zahl dieser Wohnbeihilfenbezieher fünf Jahre Erwerbstätigkeit vorweisen können und daher nur in geringem Umfang Steuerzahlungen geleistet haben.

Lt. Recherchen der GRÜNE-Fraktion müssen laut Land Oö. Nicht-EU-Bürger/innen bereits Einkünfte bezogen und somit Steuern bezahlt haben, um die Wohnbeihilfe zu erhalten. Die Beihilfe wird immer nur für ein Jahr gewährt; somit ist für die GRÜNE-Fraktion diese Resolution unsinnig geworden, der Inhalt nicht nachvollziehbar und

die Berechnung unwahr. Die prognostizierten 3.400 Haushalte für 2010 kosten nicht nur „rund 8 Millionen Euro“, sie stellen einfach dadurch, dass diese Familien hier leben, auch Einnahmen dar. Nicht-EU-Bürger/innen sind denselben Rechten und Pflichten unterworfen wie österr. Staats- bzw. EU-Bürger/innen und somit auch bezüglich der Wohnbeihilfe als gleichwertig zu behandeln.

Als Grünauer Gemeindebürger würde GR Mayrhofer einen Beschluss dieses Resolutionsentwurfes im Gemeinderat als noch mehr beschämend finden, da diese Resolution die türkischen und ex-jugoslawischen Mitbürger/innen, die bereits die zweite, wenn nicht dritte Generation bei uns leben, im Fußballverein und anderen Vereinen vertreten sind, die unsere und unserer Kinder Freunde geworden sind, betreffen würde. Einen großen Teil dieser Menschen hat der österr. Staat auf Grund der damaligen Wirtschaftslage sogar selbst nach Österreich eingeladen. Sie alle haben eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung und großteils schon über 30 Jahre ihren Hauptwohnsitz in Österreich.

GR Mayrhofer weist noch darauf hin, dass anders als im Resolutionsentwurf dargestellt in Niederösterreich die Wohnbeihilfe sogar anerkannten Asylanten gewährt wird.

Bürgermeister Weidinger lässt sodann über den Antrag von GR Steinmaurer abstimmen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion sowie die ÖVP-Gemeinderatsfraktion mit Ausnahme von Birthelmer Rosa stimmen für den Antrag. Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion sowie die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion stimmen gegen den Antrag. Birthelmer Rosa übt Stimmenthaltung.

10. Abhaltung einer Bürgerfragestunde; Beratung

Gemäß § 53 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. kann der Gemeinderat beschließen, dass vor oder nach der Gemeinderatssitzung eine Bürgerfragestunde abgehalten wird.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.06.2002 beschlossen, dass permanent vor Gemeinderatssitzungen eine „Bürgerfragestunde“ (Länge: eine Viertelstunde) stattfinden soll. Dieser Gemeinderatsbeschluss ist bis dato aufrecht.

Im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung wurde kurz andiskutiert, ob die Bürgerfragestunde zeitlich abgeändert werden sollte.

Eine Bürgerfragestunde ist nicht Teil der Gemeinderatssitzung und hat entweder vor (also vor Beginn der Gemeinderatssitzung) oder nach (also nach Ende der Gemeinderatssitzung) stattzufinden. Findet die Bürgerfragestunde vor der Gemeinderatssitzung statt und endet sie früher als ursprünglich veranschlagt, so darf mit der Sitzung des Gemeinderates trotzdem erst zum ausgeschriebenen Zeitpunkt begonnen haben. Nachdem der Inhalt und der Ablauf der Bürgerfragestunde im Gesetz nicht geregelt sind, haben Gemeindebürger/innen auch keinen diesbezüglichen Rechtsanspruch (z.B.: Gestaltung und Ablauf der Bürgerfragestunde, bestimmte Anwesenheit von Gemeinderäten, Beantwortung von Fragen etc.).

Nach kurzer Diskussion gelangt man zur Ansicht, dass man die Bürgerfragestunde in der bestehenden Form belassen soll.

11. Finanzierungsplan für die Haftungsübernahme für einen Kontokorrentkredit der Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG

Im Bürgschaftsvertrag vom 24.03.2010 hat sich die Gemeinde Grünau im Almtal gegenüber der Raiffeisenbank Grünau-St. Konrad-Scharnstein reg. GenmbH verpflichtet, zur Sicherstellung aller Forderungen eines Kontokorrentkreditvertrages (Rahmen € 435.000,00) der Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG die Haftung als Ausfallsbürge zur ungeteilten Hand zu übernehmen.

Nachdem die Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG insolvent wurde, stellte die Raiffeisenbank die Bürgschaft fällig und ersuchte die Gemeinde, den Betrag von € 435.000,00 zu leisten.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde nun mit Erlass vom 31.01.2011, GZ: IKD(Gem)-311095/595-2011-Mad, folgende neue Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	**bis 2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**Gesamt in Euro**
Anteilsbeitrag o.H.	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0
Landeszuschuss	0	0	0	0	0	0	0
(Bank-)Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
Bedarfszuweisung	0	0	435.000	0	0	0	435.000
Summe in EURO	**0**	**0**	**435.000**	**0**	**0**	**0**	**435.000**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, oben stehenden Finanzierungsplan für die Haftungsübernahme für einen Kontokorrentkredit der Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

12. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 45 – Bammer Maria (Schindlbachstraße) – Genehmigung

Frau Bammer Maria, Im Dorf 49, 4645 Grünau im Almtal, möchte im Bereich der Liegenschaft „Schindlbachstraße 28“ einen Neubau anstatt der bestehenden sanierungsbedürftigen Liegenschaft (Abriss) errichten. Nachdem dieser Bereich derzeit als „Grünland“ gewidmet ist, soll für diese Liegenschaft eine Sonder-ausweisung im Grünland im Sinne des § 30 Abs. 8a Oö. Raumordnungsgesetz geschaffen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 14.09.2010 die Einleitung des Verfahrens betreffend die Änderung Nr. 45 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 beschlossen.

Im Rahmen des Verständigungsverfahrens sind folgende Stellungnahmen (verkürzt) eingelangt:

1) Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, vom 23.12.2010, Zl. RO-304711/1-2010-Ka/Rö:

Die Voraussetzungen für eine § 30 8a Widmung (Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Ersatzbau) sind vom derzeitigen Gebäudeumfang und Bauzustand gegeben.

2) Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung/örtliche Raumordnung, vom 25.11.2011, Zl. RO-304711/4-2010-Ka/Rö:
Auf Grund der Stellungnahme des Bezirksbauamtes Gmunden sind die benötigten Nachweise für die Nutzung und die Beschaffenheit des Gebäudes erbracht. Der Nachweis einer durchgehenden Bewohnung in den letzten fünf Jahren vor Anregung auf eine Sonderausweisung, also von 2004-2009, liegt mittels einer Meldebestätigung aus dem örtlichen Melderegister vom 27.09.2010 bei. Der Hinweis, dass das bestehende landwirtschaftliche Gebäude als Ersatzbau auszuweisen ist, wurde in den Plänen des Architekt DI Planck vom 26.01.2011 berücksichtigt.
3) Seitens der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft und Oberflächengewässerwirtschaft, vom 17.12.2010 – keine Einwände
4) Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung vom 21.01.2010 Vl/10/c-2002-2010 hat keine Einwände, sofern die fachliche Stellungnahme im Rahmen des Bauverfahrens ermöglicht wird.
5) Energie AG Oberösterreich Netz GmbH vom 18.10.2010, Zl. NS/GrA – kein Einwand.
6) Nachträgliche Widmungsbegutachtung (Erhebung) des Architekt DI Planck vom 31.01.2011 - keine Einwände

Der Amtsleiter fungiert als Berichterstatter und bringt dem Gemeinderat die oben angeführten Stellungnahmen zur Kenntnis.

Der Nachweis einer durchgehenden Bewohnung in den letzten fünf Jahren vor Anregung auf eine Sonderausweisung, also von 2004-2009, liegt mittels einer Meldebestätigung aus dem örtlichen Melderegister vom 27.09.2010 vor. Der Hinweis, dass das bestehende landwirtschaftliche Gebäude als Ersatzbau auszuweisen ist, wurde in den Plänen des Architekt DI Planck vom 26.01.2011, die in der heutigen Sitzung des Gemeinderates aufliegen, berücksichtigt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Flächenwidmungsplanänderung Nr. 45 – Bammer Maria (Schindlbachstraße) – beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme in offener Abstimmung.

13. Allfälliges

GV Stockhammer berichtet, dass man bei Pkt. 9. der Tagesordnung (Resolution Wohnbauförderung) sich absichtlich nicht zu Wort gemeldet hat. Man war der Ansicht, dass für diese Resolution ohnehin keine Mehrheit gefunden wird. Es war für Stockhammer und die SPÖ-Gemeinderatsfraktion geradezu verwunderlich, dass hier eine Mehrheit für die Resolution gefunden wurde. Die ÖVP war auch im Landtag gegen diese Forderung. Was von GR Mayrhofer zu dieser Thematik gesagt wurde, kann nur unterstützt werden. GV Stockhammer möchte noch ausdrücklich auf folgende Gegebenheiten und Punkte hinweisen:

. Drittstaatenangehörige liefern im Rahmen der Lohn- und Sozialausgaben genau wie alle anderen Bürger ihre Förderungsbeiträge für die Wohnbeihilfe ab und zahlen insgesamt mehr ein als sie herausbekommen.

. Ausländische Mitbürger/innen, nicht nur Drittstaatenangehörige, zahlen in das österr. Sozialsystem 4,2 Mrd. Euro ein; die Ausgaben des österr. Staates betragen für ausländische Mitbürger/innen 2,7 Mrd. Euro. Ausländische Mitbürger/innen zahlen also rund 1,5 Mrd. Euro mehr in das System ein.
. Gerade die Gruppe der Drittstaatenangehörigen ist jene Gruppe, die die am schlechtest bezahlten Jobs (Gastgewerbe, Reinigungskräfte etc.) im Land haben und eigentlich eh jeden Euro brauchen, damit sie ihr Dasein finanzieren können und am ehesten der Armutsgefährdung unterliegen.
. Man schneidet sich auch wirtschaftlich ins eigene Fleisch. Wenn man dieser Gruppe die Kaufkraft wegnimmt, indem man ihnen die Wohnbauförderung wegnimmt, dann schadet das auch der Wirtschaft.

Aus ob genannten Gründen findet es GV Stockhammer verwunderlich bzw. sogar befremdend, wenn sich im Gemeinderat hiefür eine Mehrheit findet.

GR Mayrhofer Walter berichtet, dass man den wirtschaftlichen Aspekt auch herausarbeiten wollte. Dieser Aspekt ist offensichtlich nicht angekommen. GR Mayrhofer ist schockiert vom Abstimmungsergebnis im Gemeinderat. Da geht es auch um ethische Grundwerte in unserer Gesellschaft. Eine christlich orientierte Volkspartei sollte eigentlich hinter den Regelungen der bestehenden Wohnbauförderung stehen. Der nächste Versuch wird womöglich, und da möchte GR Mayrhofer auch die SPÖ nicht ausnehmen, dass man auf ein Zugpferd aufspringt, dass von Wien aus losreitet, über die Länder geht und dann überall mitbeschlossen wird, weil es einer vorbetet, ohne daran zu denken, was man da gesellschaftspolitisch im Bereich der Randgruppen anrichtet. Alle wissen, was GR Mayrhofer für einen Job hat. GR Mayrhofer hält das ebenfalls für Randgruppenbetreuung. Da trifft man auf Menschen, die sich nicht wehren können.

Ing. Hametner Erich tut es auch leid, dass dieser Beschluss im Gemeinderat gefasst wurde und ist ebenfalls schockiert. Ing. Hametner hält das für ein Zeichen der Entsozialisierung der Gesellschaft. Ing. Hametner hält die Abstimmung für einen Irrtum.

Drack Hubert bringt noch vor, dass seiner Meinung nach der Gemeindeplatz (Hackschnitzel) unverzüglich gereinigt werden sollte, weil es dem Ansehen einer Tourismusgemeinde schadet. Auch bei den beiden Panoramatafeln fehlen drei Werbetafeln, wo die entstehenden Löcher rasch ausgefüllt werden sollten (ev. mit dem Material der alten Gemeindetafel vom Postgebäude, damit keine Lücken sind).

Der Amtsleiter und Vizebürgermeister Ettinger berichten noch, dass eine Reinigung des Ortsplatzes derzeit nicht leicht ist, weil einerseits noch Schnee am Ortsplatz ist und andererseits die Hackschnitzel angefroren sind.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr